Fr, 09.09.2016, 11:01
bkn027 4 pl 962 vvvvb KNA 160908-89-00171#3
Soziales Recht

"Zu viele sind ohne ausreichende Ausbildung" - Rechtsexperte Winterstein für Reformen bei rechtlicher Betreuung

Von Andreas Otto (KNA)
Bochum (KNA) Viele Menschen können ihre Alltagsdinge nicht (mehr) selbst regeln und benötigen einen rechtlichen Betreuer. Mit diesem sozialen Dienst befasst sich der 4. Weltkongress Betreuungsrecht vom 14. bis 17. September in Erkner bei Berlin. Die Herausforderungen in Deutschland erläuterte der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags (BGT), Peter Winterstein, am Freitag im Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Bochum.

KNA: Herr Winterstein, wie viele Menschen sind von rechtlicher Betreuung betroffen?

Winterstein: Wir haben keine genauen Zahlen. Die Justiz kommt in den zurückliegenden drei Jahren auf jeweils etwa 1,3 Millionen Betreuungsverfahren, darunter jährlich etwa 200.000 neue. Aber manche Verfahren enden schon nach wenigen Monaten oder ohne Bestellung eines Betreuers. Wir gehen von deutlich über eine Million Betroffenen aus, vor allem ältere Menschen, geistig Behinderte und psychisch Kranke.

KNA: Wann wird eine Betreuung vom Gericht angeordnet?

Winterstein: Die Hürden sind hoch. Erst wenn ein Fachgutachten das Gericht überzeugt, dass eine Person nicht mehr ihre Angelegenheiten selbst regeln kann, ist eine Betreuung zulässig.

KNA: Viele Menschen haben Angst vor Fremdbestimmung...

Winterstein: ...weil sie mit Betreuung die frühere Vormundschaft oder Entmündigung verbinden. Dabei ist die Kernaufgabe des Betreuers nach dem Betreuungsgesetz von 1992 Beratung und Unterstützung des Betroffenen bei dessen eigener Entscheidung. Fremdbestimmung darf nur stattfinden, wenn jemand in keiner Weise mehr selbst entscheiden kann. Bei schweren medizinischen Eingriffen, wichtigen Finanzsachen oder Wohnungsaufgabe gibt es eine Kontrolle, indem das Gericht eingeschaltet wird.

KNA: Die Betreuung heute unterscheidet sich nicht nur begrifflich von der Vormundschaft früher?

Winterstein: In der Tat haben wir einen Paradigmenwechsel. Der frühere Terminus "unter Vormundschaft" machte ja ein Oben-unten- Verhältnis deutlich. Heute hat der Betreute den Hut auf - und der Betreuer muss seinen Wünschen entsprechen.

KNA: Wo gibt es Konflikte?

Winterstein: Immer wieder geht es ums liebe Geld. Wenn etwa Omi früher großzügig Geburtstagsgeschenke verteilte und der Betreuer mit Blick auf ihre Versorgung die Präsente nun kleiner ausfallen lässt, gibt es schon mal Ärger.

KNA: Neben hauptamtlichen gibt es ehrenamtliche Betreuer. Funktioniert das System?

Winterstein: Im Großen und Ganzen ja. Zum Glück kommen bundesweit rund die Hälfte der Betreuer aus den Familien der Betroffenen. Knapp fünf Prozent sind sonstige Ehrenamtliche und rund 40 Prozent berufliche Betreuer. Ihr Anteil liegt aber in Großstädten bei weit über 50 Prozent.

KNA: Worin liegt der Vorteil familiärer Betreuer?

Winterstein: Sie kennen den Betroffenen genau. Betreuer von außen benötigen Hilfen von Angehörigen, um die jeweilige Person zu verstehen. Aber auch bei Familienangehörigen gibt es mitunter Probleme. Wenn sie zu nahe dran sind, vermischen sich Betreuungsaufgaben mit eigenen Vorstellungen.

KNA: Den idealen Betreuer gibt es also gar nicht?

Winterstein: Nein. Man muss immer auf den Einzelfall schauen. Wenn aber der zu Betreuende einen Verwandten vorschlägt und keine schweren Interessenkonflikte bekannt sind, sollte dieser auch bestellt werden.

KNA: Sind Berufsbetreuer ein notwendiges Übel, weil es nicht genügend Ehrenamtliche gibt?

Winterstein: Früher wurde das so gesehen. Immerhin hatten wir mal Anwälte mit bis zu 600 Mündelverfahren. Das waren keine Vorbilder. Aber auch schon vor 1992 gab es Vormundschaftsvereine wie den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) oder Anwälte, die ihre Sache sehr gut gemacht haben.

KNA: Professionelle Betreuung hat also auch Vorteile?

Winterstein: Es kommt immer auf den Einzelfall an. Das Betreuungsgesetz will, dass Menschen mit besonderen Problemen von Profis mit dem nötigen Fachwissen betreut werden. Wenn etwa der ihnen anvertraute Mensch völlig konträre Vorstellungen hat, müssen sie sich mit ihm angemessen auseinandersetzen können. Da sind Familienangehörige mitunter völlig überfordert, weil sie zu wenig Distanz haben.

KNA: Berufsbetreuer leben vom Honorar. Wie lässt sich ein Massengeschäft vermeiden?

Winterstein: Sie sprechen eine klare Lücke im System an. Derzeit werden Berufsbetreuer nach Fallzahlen bezahlt, die ein bisschen nach Länge der Betreuung und Wohnform differenziert sind. Besonders für Freiberufler sind die Anreize groß, zu viele Fälle zu übernehmen. Bei den Betreuungsvereinen, deren angestellte Betreuer ein festes Stundenkontingent haben, sehe ich keine große Gefahr.

KNA: Was muss sich ändern?

Winterstein: Da jede Betreuung unterschiedlich aufwendig ist, muss man vor allem genauer auf die Inhalte schauen und darauf im Vergütungssystem abstellen.

KNA: Viele Betreuungsvereine stöhnen unter finanziellen Lasten...

Winterstein: ...und haben wegen des Drucks ihre Arbeit beendet. Die Vereine halten Personal vor, das einzelne Betreuungen führt sowie Ehrenamtliche gewinnt und anleitet. Und beide Bereiche sind nicht ausreichend finanziert. Die von der Justiz bewilligten Sätze reichen nicht aus, um die Betreuer zu refinanzieren. Da muss der Stundensatz schlicht erhöht werden. Und für ihre Beratungstätigkeiten müssen die Vereine mehr Zuschüsse der Länder erhalten. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz hat kein Land einen Rechtsanspruch ausgestaltet - und in der Höhe variieren die Zuschüsse von Null bis zur Stellenfinanzierung.

KNA: Erwarten Sie, dass die Zahl der Betreuten wegen der demografischen Entwicklung steigen wird?

Winterstein: Im Bereich älterer Menschen erwarte ich keine große Zuwächse, denn die Zahl der Vorsorgevollmachten wächst. Wir beobachten aber vor allem eine Zunahme von jungen psychisch kranken Menschen, die uns vor schwierige Betreueraufgaben stellen.

KNA: Welche Qualifikation muss ein beruflicher Betreuer mitbringen?

Winterstein: Weil das gesetzlich nicht geregelt ist, tummeln sich auf dem Markt viel zu viele Betreuer ohne ausreichende Ausbildung. Für die Aufgabe eignen sich Sozialpädagogen, Psychologen oder Juristen, die aber eigentlich eine Zusatzausbildung haben müssten. Das gehört schnellstens gesetzlich geregelt.

KNA: Wie groß ist die Gefahr, dass Betreuer ihren Status missbrauchen?

Winterstein: Es wird ja immer wieder über Skandale besonders von Berufsbetreuern berichtet. Wenn man dann aber die Zahlen sieht, so rund 100 Fälle im Jahr, dann ist die doch verschwindend gering gegenüber den weit über eine Million Betreuungen. Ältere Menschen über 60 sind von Vermögensdelikten wie Diebstahl oder Betrug weit mehr betroffen. Trotzdem stellt sich die Frage nach besserer Kontrolle. Und hier gibt es nur eine Antwort: Wir brauchen mehr Personal bei den kontrollierenden Gerichten und bei den kontrollierenden Gegenbetreuern. Aus Sicht der Justiz aber ist das Betreuungssystem schon jetzt viel zu teuer. Letztlich ist es eine politische Entscheidung, wie viel uns Sicherheit in dem Bereich wert ist.

Notizblock

Die folgenden Informationen sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Kontakte
redaktion@kna.de (mailto:redaktion@kna.de) , +49 (228) 26 00 02 66
KNA/amo/jsw/cas

Copyright: KNA